

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 50.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 29. April

1886.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 24. dieses Monats auf Fol. 2 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock verlaublich, daß Herr Kaufmann **Christian Wilhelm Louis Kühn** in Eibenstock aus der Firma **L. Rockstroh** daselbst als Mitinhaber ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 27. April 1886.
Beichte.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 24. dieses Monats auf Fol. 161 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

Louis Kühn in Eibenstock

und als deren Inhaber

Herrn Kaufmann **Christian Wilhelm Louis Kühn** daselbst verlaublich.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 27. April 1886.
Beichte.

Bekanntmachung, den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Fortbildungsschulunterricht am 5. Mai 1886 wieder beginnt und werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben, sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

In die Fortbildungsschule einzutreten sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Classe erreicht haben;
- 2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem Alter entsprechende Classe nicht erreicht haben.

Griechenland rüstet ab.

Schien es am Vorabend des Osterfestes, als ob der Donner der Kanonen an der griechisch-türkischen Grenze sich mit dem Festgeläute vermischen würde, so hat das Fest selber diese Befürchtung zerstreut, indem aus Athen die Meldung kommt: Delhannis habe dem französischen Gesandten mitgeteilt, daß Griechenland abzurüsten werde. Am Sonnabend hat auch Fürst Alexander von Bulgarien den türkischen Abgesandten Schakir Pascha in feierlicher Audienz empfangen, welcher ihm den Ferman des Sultans über seine Ernennung zum Generalgouverneur von Ostrumelien überbrachte.

Damit ist denn wieder eine Erholungspause für die bunt zusammengewürfelten Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel eingetreten, vorausgesetzt, daß Griechenland Wort hält. Delhannis hat erklärt, er wolle eine Regelung der schwebenden Frage durch die Diplomatie zu erwirken zu suchen; das Eigenthümliche ist dabei nur, daß Niemand genau weiß, was denn eigentlich der Kern dieser „schwebenden Frage“ sei. Aus dem Umstande, daß die Bulgaren südlich und nördlich vom Balkan ihre staatliche Vereinigung unter dem Fürsten Alexander erreicht haben, folgerten Serbien und Griechenland für sich das Recht, gleichfalls Gebietsveränderungen und zwar auf Kosten der Türkei vorzunehmen; Serbien wollte dabei auch noch einen Theil von Bulgarien haben. Der junge Alexander hat durch Tapferkeit und Umsicht die von österreichischen Bankhäusern nachhaltig unterstützte Ländergier Serbiens zum Schweigen gebracht und Griechenland allein bleibt es seit nahezu drei Monaten vorbehalten, einen Protest gegen die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien zu erheben. Griechenland ist arm, sehr arm. Seine Industrie ist wenig entwickelt, seine Finanzen ungeordnet, seine Staatsschulden sehr bedeutend. Trotzdem hat es mehr als hundert Mill. Frank für neue Rüstungen ausgegeben und unterhält an

seiner Nordostgrenze ein Heer von nahezu 60,000 Mann. Daß ihnen fast die dreifache Anzahl türkischer Truppen gegenübersteht und daß seine Flotte, aus etwa 30 Kriegsschiffen bestehend, durch die mehr als doppelt so starke Flotte der Großmächte, welche in der Sudabai ankert, in Schach gehalten wird, vermochte bisher den Kriegsmuth der Griechen ebenso wenig zu zügeln, wie die unangenehme Thatsache, daß die europäischen Börsen in jüngster Zeit den griechischen Anleihepapieren sehr zurückhaltend gegenüberstanden haben.

Ursprünglich setzte Delhannis seine Hoffnung auf den Kabinettswechsel in England. Der alte Gladstone hat von jeher die Griechen unterstützt, zwar nicht aus direkter Zuneigung zu ihnen, als vielmehr aus unüberwindlicher Abneigung gegen die Türken. Indessen die Verhältnisse erwiesen sich stärker, als „Old Gladstone“ und er konnte nicht anders, als auf der Politik seines Vorgängers Salisbury Griechenland gegenüber zu beharren. Nunmehr wendete sich das atheniensische Kabinet voll Vertrauen an Frankreich. Herr Freycinet vermochte aber sein Wohlwollen auch nicht in Thaten zu überlegen und so blieb als letzte Stütze des griechischen Bernegros die Hoffnung auf die Unterstützung durch den Czaren, deren man schon durch dessen Haß gegen den unbotmäßigen Fürsten Alexander sicher zu sein glaubte.

Dieser letzte Hoffnungsanker ist durch einen anscheinend sehr geringfügigen Umstand zerbrochen: die vom Patriarchen von Konstantinopel ausgesprochene Scheidung der Ehe zwischen dem Fürsten Gortschakow (einem Sohne des verstorbenen russischen Kanzlers) und der Fürstin Maria Stourdza. Es hat damit folgende Bewandtnis: Die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche verehren ihr Oberhaupt in dem Patriarchen von Konstantinopel; für Rußland ist der Czar zugleich geistiges Oberhaupt. Zwischen beiden herrscht eine Nebenbuhlerschaft. Die Griechen betrachten den Patriarchen gewissermaßen als das Symbol, daß

Der Unterricht findet Mittwochs Nachmittag von 1—3 Uhr im hiesigen Schulgebäude statt. Zu spät Kommende oder die Schule ohne genügende Entschuldigung Versäumende werden mit Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, deren Eltern, Erzieher, beziehentlich Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Versäumnis zur Last fällt, nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bestraft.

Eibenstock, am 27. April 1886.
Der Schul-Ausschuß.
Vöcher.

Bekanntmachung, die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Ergangener Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zufolge ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert, die ihnen in nächsten Tagen zugehenden Formulare am 1. Mai auszufüllen und dieselben bis spätestens den 5. Mai in der Rathsexpedition wieder abzugeben. Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der Formulare übergangen werden, so können solche in vorgenannter Expedition unentgeltlich entnommen werden.

Eibenstock, am 24. April 1886.

Der Stadtrath.
Vöcher.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten bleiben dieselben am

Sonnabend, den 1. Mai dieses Jahres

geschlossen und können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage in der Zeit von 9—11 Uhr Vorm. geöffnet.

Eibenstock, den 27. April 1886.

Der Stadtrath.
Vöcher.

ihnen demaleinst der Besitz Konstantinopels wieder zufallen werde. Um nun auf die erwähnte Ehescheidung zurückzukommen, so hat das unter dem Czaren stehende heilige Synod dieselbe verweigert, der Patriarch aber hat sie genehmigt und was hat für die Fürstin, die als geborene Rumänierin dem Patriarchen untersteht, Gültigkeit. Durch diesen Vorgang ist man in den höchsten Kreisen Rußlands nicht nur gegen den Konstantinopeler Patriarchen, sondern naturgemäß auch gegen die in diesem verlorperte Idee der Wiederaufrichtung des griechischen Kaiserreichs aufs tiefste erbittert und ... man ließ Griechenland fallen. Dieses, nun von allen Seiten verlassen, muß seinen halbgezogenen Säbel wieder in die Scheide zurücksinken lassen und auf der Balkanhalbinsel ist mithin wieder ein „saufher Frieden“ hergestellt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Reichstage stehen bei der Wiederaufnahme seiner Verhandlungen nach Ostern ernste Debatten bevor. Anlaß zu denselben wird zunächst der in den letzten Tagen besprochene Erlaß des Ministers des Innern betreffend die Arbeitseinstellungen geben. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Erlaß zum Gegenstande einer Interpellation machen und man hat, nachdem die Zeitungen der verschiedensten Parteien sich zur Sache geäußert haben, Grund zu der Annahme, daß die an die Interpellation geknüpften Debatte nicht nur eine sehr eingehende, sondern auch scharf zugespitzte werden wird.

— Nach der „Lib. Corr.“ schließen die beiden ausgearbeiteten Branntweinsteuerentwürfe einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Der eine Gesetzentwurf betrifft die Umgestaltung der Maßraumsteuer, der andere die Einführung der Konsumsteuer. Die Konsumsteuer soll für ganz Deutschland eingeführt werden, während daneben die beson-